Pädagogischer und organisatorischer Plan

zur lernförderlichen Verknüpfung

von Präsenz- und Distanzunterricht

Inhalt

1 Einleitung 3
2 Vorgaben für den Distanzunterricht 4
2.1 Unterricht von Lehrkräften im Distanzunterricht 4
2.2 Komplette Schulschließung, ausschließlicher Distanzunterricht 5
2.2.1 Gruppen in LOGINEO LMS NRW 5
2.2.2 Arbeitsaufträge 5
2.2.3 Abgabe 6
2.2.4 Feedback und Beratung 6
2.2.5 Schriftliche Leistungen 7
2.3 Rollierender Unterricht/Blended Learning, kombinierter Präsenz- und Distanzunterricht 7
2.4 (zeitweiser) Unterricht für Schüler*innen im Distanzunterricht 7
3 Leistungsbewertung 8
4 Kommunikation im Distanzunterricht 8

1 Einleitung

Die VO Distanzunterricht[1] in zweiter Fassung vom 02. Oktober 2020 regelt die Organisation des Distanzunterrichts im Falle eines durch SARS-CoV-2 verursachten Infektionsgeschehens. [2]

In der Regel ist Unterricht als Präsenzunterricht zu erteilen. Ist dies nicht möglich, so tritt der Distanzunterricht vollumfänglich an die Stelle des Präsenzunterrichtes.

Ziel dieses Konzeptes ist es, dass im Bedarfsfall umgehend und praktikabel in den Distanzunterricht gewechselt werden kann. Dies umfasst vier mögliche Fälle:

- Unterricht von Lehrkräften im Distanzunterricht
- Komplette Schulschließung, ausschließlich Distanzunterricht
- Rollierender Unterricht/Blended Learning, kombinierter Präsenz- und Distanzunterricht
- (zeitweiser) Unterricht für Schüler*innen im Distanzunterricht

In Absprache mit dem Schulträger, der Stadt Eschweiler, plant die Waldschule, den Distanzunterricht über LOGINEO LMS NRW zu organisieren. Dieser Unterricht fußt auf den schulinternen Curricula der Schule und somit auf den Kernlehrplänen des Landes NRW[3]. Der Distanzunterricht soll in gleichem Maße wie der Präsenzunterricht die erfolgreiche Mitarbeit ermöglichen und somit die individuellen Bildungswege sicherstellen[4]. Die Durchführung von bzw. die Teilnahme am Distanzunterricht ist daher für Lehrkräfte wie Schülerschaft verpflichtend.

Die Dokumentation des Distanzunterrichtes erfolgt in gewohnter Weise über Kurshefte bzw. über eine digitale Vorlage. Kann ein/e Schüler*in bspw. aufgrund einer Erkrankung nicht am Distanzunterricht teilnehmen, so senden die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schüler*innen eine entsprechende Information an die Dienstmailadresse der Klassenleitungen[5].

Ist ein/e Kolleg*in verhindert, so meldet er/sie sich per Mail bei der Schulleiterin und der Administratorin Frau Volkova. Sie pflegt diese dann in LOGINEO ein, sodass die Schüler*innen entsprechend über die Abwesenheit informiert sind.

[1] https://www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/VO%20Distanzlernen.pdf
[2] https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten
[3] § 29 SchulG NRW
[4] §48 SchulG NRW, APO SI NRW, APO-GOST NRW
[5] Für das Kollegium sind die Schüler*innen auf LOGINEO einsehbar.

Um über LOGINEO LMS NRW arbeiten zu können, ist ein internetfähiges Endgerät notwendig. In der Regel sollte ein PC, Laptop, Tablet o.ä. zur Verfügung stehen. Auf Grundlage der Umfrage zum Ende des letzten Schuljahres wurden seitens des Schulträgers Endgeräte angefordert, welche in Einzelfällen an Schüler*innen ausgeliehen werden können. Dies soll die Teilnahme am Distanzunterricht ermöglichen. Für die Teilnahme der Schüler*innen am Distanzunterricht sowie die technisch-organisatorische Umsetzung sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

2 Vorgaben für den Distanzunterricht

2.1 Unterricht von Lehrkräften im Distanzunterricht

Lehrkräfte, die von der Verpflichtung zum Präsenzunterricht befreit sind, sind für den Unterricht vollumfänglich verantwortlich. Sie tragen die alleinige Verantwortung für die Planung und Strukturierung des Unterrichts sowie die Leistungsüberprüfung und-bewertung[6]. Ebenso fällt die Beratung von Eltern sowie Schüler*innen nach wie vor in ihre Zuständigkeit. Letzteres bezieht sich ebenso auf Aufgaben, die sich aus einer Klassenleitung ergeben.

Findet der Distanzunterricht für die Schüler*innen in der Schule statt, so greifen die schulinternen Absprachen zur Bereitstellung von Arbeitsmaterial[7]. Lehrkräfte vor Ort übernehmen die Aufsicht. Nur in begründeten Ausnahmefällen, über die die Schulleitung entscheidet, übernehmen sie die Vertretung in der Lerngruppe. Den Schüler*innen ist es in dieser Zeit gestattet, Kontakt zu ihrer/m Fachlehrer*in aufzunehmen. Solange in den Unterrichtsräumen nicht flächendeckend W-LAN zur Verfügung steht und auch ein Lehrer-Endgerät der Aufsicht nicht genutzt werden kann, kann dies nur über die Mobiltelefone der Schüler*innen erfolgen. Zurzeit ist die Nutzung von LOGINEO Messenger nur über Textnachrichten möglich. Ist es aus personellen Gründen nicht möglich, die Lerngruppen in der Schule zu betreuen, sind die Lehrkräfte verpflichtet, den Lernenden eine erfolgreiche Mitarbeit zu gewährleisten. Solange die Leihgeräte nicht ausgegeben werden können, kann daraus keine Verpflichtung zur Nutzung der Lernplattform entstehen. Ebenso liegt es in der Verantwortung der Lehrkräfte, die Lernenden bei der Nutzung zu unterstützen. Die Lernenden und Erziehungsberechtigten sind ihrerseits verpflichtet, Zugangsdaten sicher aufzubewahren bzw. bei Verlust bspw. des Passwortes die/den Koordinator*in Frau Volkova oder Herrn Lagger zu kontaktieren.

[6] Dies erfolgt über die erstellten Schülerarbeiten. Diese müssen eingeholt und zur Bewertung herangezogen werden.

[7] Arbeitsmaterial wird in den bereitgestellten Schütten in der Zukunftswerkstatt hinterlegt. Es ist so gestaltet, dass die Schüler*innen damit umgehend in eine Arbeitsphase eintreten können. Die aufsichtführende Lehrkraft gibt Rückläufe über eine Schütte an die Fachkolleg*innen zurück. Dies dient als Rückmeldungsgrundlage und als Beurteilungsgrundlage.

Im Rahmen der allgemeinen Dienstgeschäfte übernehmen auch diese Lehrkräfte Aufgaben über die Erteilung des Unterrichts hinaus.[8]

2.2 Komplette Schulschließung, ausschließlicher Distanzunterricht

2.2.1 Gruppen in LOGINEO LMS NRW

Alle Informationen, die die Klassen/Jahrgänge betreffen, werden über LOGINEO LMS NRW durch die Klassenleitungen/Tutor*innen über eine entsprechende Gruppe kommuniziert.
Für den Distanzunterricht werden Fach-/Kurs-Gruppen eingerichtet. Dort werden durch die Fachlehrer*innen Arbeitsaufträge und Materialien eingestellt und Abgabetermine festgelegt. Sie stehen ebenso für Fragen und Beratungen zur Verfügung (evtl. LOGINEO Messenger).
Wurden mit Schüler*innen feste Arbeitszeiten in der Insel oder im Anker festgelegt, so bleiben diese als fester Bestandteil im individuellen Stundenplan erhalten. Hier erfolgt die Kontaktaufnahme entsprechend. Das Team der Sonderpädagoginnen sowie die Kolleg*innen mit sonderpädagogischen Aufgaben halten den Kontakt zu den angebundenen Schüler*innen. Sie stehen Ihnen und den Erziehungsberechtigten in allen Fragen und Angelegenheiten der sonderpäd. Förderung wie gewohnt zur Verfügung. Ihre Zuständigkeiten führen Sie nach dem gültigen Konzept fort.
Die Regelung der Coach-Stunde wird aufrechterhalten, sodass sich dienstags in der 6. Stunde die Klassen-Gruppen austauschen können. Wie gewohnt, stehen auch die Sozialpädagoginnen Yvonne Mußler und Sabrina Petry (Gruppe: Kummerkasten) sowie die Beratungslehrerinnen Frau Freitag, Frau Hagel, Frau Reinhart und Frau Weber als Kontaktpersonen zur Verfügung und können über LOGINEO LMS NRW erreicht werden.

2.2.2 Arbeitsaufträge

Jeweils in der ersten Stunde des Faches nach regulärer Stundentafel[9] werden die Aufgaben bekannt gegeben. Sobald möglich sollen zu diesem Zeitpunkt Telefon- oder Videokonferenzen stattfinden. Fällt dieser Zeitpunkt auf einen bew. Ferientag oder einen Feiertag, so tritt die nachfolgende Stunde an seine Stelle.
Die übrigen planmäßigen Stunden stehen die Lehrkräfte für eine individuelle Beratung zur Verfügung. Weitere Sprechstunden können angeboten werden.
Die Aufgaben sollten auf den eingeführten Lehrwerken basieren. Die Bearbeitung sollte vorrangig digital zu bearbeiten sein, aber auch eine analoge Bearbeitung muss (zunächst) ermöglicht werden.

[8] ADO NRW, Zweiter Teil: Lehrerinnen und Lehrer
[9] Beispiel: Das Fach wird mittwochs in der 5. Stunde und freitags in der 3. und 4. Stunde erteilt, dann werden die Aufgaben für Mittwoch, 5. Stunde bereitgestellt.

Letzteres kann sich aus den Anforderungen des Faches (bspw. Kunst) oder aus der Lernumgebung der Schüler*innen ergeben. Die Aufgaben sollten i.d.R. eine sogen. Lernaufgabe[10] darstellen. Folgende Aspekte müssen bei der Aufgabenerstellung berücksichtigt werden:

- Lernmotivation in Hinblick auf die Notwendigkeit des selbstständigen Lernens
- Leistungsdifferenzierung
- Bereitstellung von Hilfestellungen
- Berücksichtigung von besonderen Förderbedarfen

Es empfiehlt sich für die Fachschaften, einen digitalen Ordner als Materialpool anzulegen. Dies betrifft Arbeitsblätter, Links, etc.

Umfang und wöchentliche Arbeitszeit der Schüler*innen orientieren sich am Stundenplan und an der Stundentafel. Zeiten nach 15.30 Uhr (SI) bzw. 16.15 Uhr (SII) sowie das Wochenende sind als eingeplante Arbeitszeiten für Schülerinnen und Schüler ausgeschlossen.

Über die Kalenderfunktion, die auf LOGINEO LMS bereitgestellt wird, können die Lernenden und ihre Erziehungsberechtigten die Abgabefristen einsehen.

2.2.3 Abgabe

Die Schüler*innen sind verpflichtet, die Aufgaben bis zur genannten Abgabefrist an den/die Fachlehrer*in zu überstellen. In der Regel soll dies über LOGINEO LMS NRW erfolgen. Je nach Aufgabenart und vorliegenden technischen Gegebenheiten sind Alternativen denkbar. Die Verständigung darüber erfolgt mit den Fachlehrer*innen.

2.2.4 Feedback und Beratung

Die Fachlehrer*innen geben den Schüler*innen zeitnah eine Empfangs-/Lesebestätigung sowie ein Feedback. Dies kann über LOGINEO LMS NRW erfolgen, soweit möglich. Dies kann eine ausführliche Korrektur der eingereichten Arbeitsergebnisse umfassen, über eine allgemeinere (bildliche) Rückmeldung (bspw. emojis) oder über einen Audiokommentar erfolgen. Je nach Aufgabenstellung sollten den Schüler*innen nach der Bearbeitung Beispiellösungen zur Verfügung gestellt werden[11]. Detaillierte Rückmeldungen sollten in bestimmten Abständen regelmäßig, aber

[10] Lernaufgabe: Als Lernaufgaben werden – in Abgrenzung zu Prüfungsaufgaben – jene **Aufgabenstellungen samt zugehöriger Lernumgebung** bezeichnet, mit denen Schülerinnen und Schüler sich neue fachliche Inhalte oder Vorgehensweisen erarbeiten, konsolidieren oder diese übend festigen können. [www.uni-siegen.de/phil/akatex/publikationen_und_vortraege], s. auch: www.schulentwicklung.nrw.de

[11] Das Einstellen von Musterlösungen wird i. d. R. an die Abgabe der Arbeiten durch die einzelnen Schüler*innen gebunden.

nicht durchgängig erfolgen. Eine individuelle Beratung erfolgt im Rahmen des Stundenrasters. Weitere Sprechstunden werden, wie gehabt, im Bedarfsfall angeboten.
Geben Schüler*innen ihre Arbeitsergebnisse wiederholt/regelmäßig nicht ab, so nehmen die Fachlehrer/innen Kontakt auf (auch zu den Erziehungsberechtigten). Ist eine Kontaktaufnahme wiederholt nicht möglich, werden die Klassenleitungen informiert. Je nach Einzelfall ist die Unterstützung durch Beratungslehrerinnen, Sonderpädagoginnen, Sozialpädagoginnen, Abteilungsleitungen oder Schulleitung einzuholen.

2.2.5 Schriftliche Leistungen

Wie im Falle einer kompletten Schulschließung mit schriftlichen Arbeiten umzugehen ist, ist derzeit von der oberen bzw. obersten Schulaufsicht nicht geklärt. Es ist davon auszugehen, dass dies im Falle einer Schulschließung in Absprache mit der Schulleitung erfolgt.
Denkbar wären bspw. für die Jahrgänge 5-8 sogen. Kofferklausuren[12], deren Bearbeitung innerhalb einer eng umrissenen Arbeitszeit (je nach Vorgabe APO-SI und Festlegung durch die FK) erfolgen muss. In diesen Fällen erfolgt eine Korrektur mittels eines Erwartungshorizontes. Versetzungs- und prüfungsrelevante schriftliche Arbeiten werden gesondert betrachtet werden müssen. Evtl. wird die Möglichkeit bestehen, diese Arbeiten in der Schule anfertigen zu lassen.

2.3 Rollierender Unterricht/Blended Learning, kombinierter Präsenz- und Distanzunterricht

Erhält die Schule die Vorgabe durch das MSB, die Schüler*innen wechselweise im Distanz- bzw. Präsenzunterricht anzuleiten, müssen die jeweiligen Gegebenheiten berücksichtigt werden. Notwendige Bedingung ist, dass sich Phasen des Unterrichts vor Ort mit denen in der Distanz verzahnen. Wie dies im konkreten Fall geschehen kann, ist von vielfältigen Faktoren abhängig, für die im Vorfeld keine allgemeingültige Regelung gefunden werden kann.
Grundsätzlich fußt die Arbeit im Distanzunterricht aber auf den Regelungen des Kapitels 2.2.

2.4 (zeitweiser) Unterricht für Schüler*innen im Distanzunterricht

Müssen Schüler*innen (vorübergehend) am Distanzunterricht teilnehmen (Vorerkrankung, Quarantäne), sollte der Kontakt nicht allein über die Lehrkräfte und Klassenleitungen, sondern auch über Mitschüler*innen gehalten werden. Neben regelmäßigen Kontakten (Telefonate, Mails,

[12] Schriftliche Arbeit, deren Aufgabenformat berücksichtigt, dass den Schüler*innen diverse Hilfsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Es eignen sich Recherchen, Beurteilungen, Kommentare o.ä.

Arbeitskontakte in LOGINEO) können auch bspw. Briefkontakte der Klasse/Lerngruppe mit den abwesenden Schüler*innen der Aufrechterhaltung der sozialen Kontakte dienen.
Die Erteilung des Distanzunterrichts erfolgt nach den Regelungen in Kapitel 2.2, wobei er sich an den Inhalten und Materialien des Präsenzunterrichtes orientieren sollte. Es muss kein eigenständiges Material für den Distanzunterricht erstellt werden. Den Schüler*innen werden alle Materialien und Aufgabenstellungen zugängig gemacht, sofern sie nicht ohnehin aus den Lehrbüchern entnommen werden können. Dies kann u. U. auch notwendiges sonderpädagogisches Material umfassen.

3 Leistungsbewertung

Da der Distanzunterricht dem Präsenzunterricht auch in diesem Bereich seit Beginn des Schuljahres 2020/21 gleichgestellt[13] ist, gelten grundsätzlich die identischen Vorgaben.
Dies bedeutet, dass:

- die Schüler*innen und deren Erziehungsberechtigte über die Grundsätze der Leistungsbewertung informiert sind,
- sich die Bewertung auf die im Distanzunterricht vermittelten Kompetenzen bezieht,
- die Bewertungen den Bereich der Sonstigen Mitarbeit (u. a. Bearbeiten von Aufgaben, Erstellen von Präsentationen) umfassen.

Schriftliche Leistungen werden je nach Anlass des Distanzunterrichts wie folgt erbracht:

a) Lehrkraft im Distanzunterricht: die schriftliche Prüfung erfolgt in der Schule, eine Lehrkraft vertritt die/den Fachlehrer*in in der Aufsicht
b) komplette Schulschließung: vgl. 2.2.5
c) Blended Learning: die Klassenarbeiten/Klausuren erfolgen im Präsenzunterricht
d) Schüler*in im Distanzunterricht: Einzelfallentscheidung

4 Kommunikation im Distanzunterricht

Grundsätze:

- Lehrkräfte halten regelmäßigen Kontakt zu den Schüler*innen
- die Kommunikation zu Unterrichtsbelangen erfolgt i.d.R. zu den Zeiten des Stundenrasters
- weitergehende Anfragen, die an schulfreien Tagen oder nach 16.00 Uhr eingehen, werden zeitnah, jedoch frühestens am darauffolgenden Schultag bearbeitet
- Schüler*innen richten sich beim digitalen Schriftverkehr nach den Vereinbarungen, die in der Klasse/im Jahrgang vereinbart worden sind

[13] Vorgaben der Kernlehrpläne, APO-SI bzw. APO-SII, § 29 SchulG

- sobald Videokonferenzen möglich sind, übersteigen diese die Dauer von 3*30 Minuten pro Tag nicht, Konferenzen folgen maximal im Abstand von 15 Minuten aufeinander, auf keinen Fall erfolgt der reguläre Unterrichtstag in Form andauernder Videokonferenzen[14]
- die Teilnahme an Videokonferenzen erfordert die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schüler*innen; die Teilnahme an Videokonferenzen ist nicht verpflichtend; nimmt ein/e Schüler*in nicht teil, so entstehen ihr/ihm daraus keine Nachteile.

[14] Diese Entscheidung fußt auf den Erkenntnissen, dass Lernende von diesem Format leicht überfordert werden und nicht sichergestellt werden kann, dass (jedem) Geschwisterkind eine entsprechende technische Ausrüstung zur Verfügung steht. Hauptfächer bzw. differenzierte Fächer haben hier Vorrang. Konkrete Absprachen sind im Vorfeld erforderlich.